

2024/318 0.11.01 **Allgemeines**
Parlamentarische Initiative betreffend "Betreuungsschlüssel in Kindertages-
stätten anpassen" (KR-Nr. 209/2021), Vernehmlassung

Beschluss Stadtrat

1. Die Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarische Initiative betreffend "Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen" wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Bildungsdirektion des Kantons Zürich via Webapplikation eVernehmlassungen
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Sozialkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative von Karin Fehr Thoma und Mitunterzeichnenden (KR-Nr. 209/2021) verlangt eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (LS 852.1) mit dem Ziel, den Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten unter den Angestellten von Kindertagesstätten zu reduzieren. Die Parlamentarische Initiative wurde vom Kantonsrat im Februar 2022 vorläufig unterstützt.

Ende August 2024 hat die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) ihre Vorberatung abgeschlossen und den Regierungsrat darum ersucht, zum Erlassentwurf eine Vernehmlassung durchzuführen (§ 65 Abs. 3 Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 [LS 171.1]) und ihr das Ergebnis zukommen zu lassen. Am 17. September 2024 eröffnete die Bildungsdirektion des Kantons Zürich die Vernehmlassung zur Parlamentarische Initiative betreffend "Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen".

Erläuterung der Vernehmlassungsvorlage

Die Vernehmlassungsvorlage enthält zwei Varianten von Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG):

Variante 1

Die von der Kommissionsmehrheit unterstützte Variante 1 fordert, dass künftig Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Ausnahmen sollen möglich und in einer Verordnung festgehalten werden. Mit Variante 1 soll die Qualität der Kinderbetreuung erhöht und als Nebeneffekt die verbreitete Praxis, vor dem Einstieg in die Ausbildung ein oder gar mehrere Praktika zu verlangen, eingedämmt werden. Die Kommissionsmehrheit folgt damit den Empfehlungen von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

Variante 2

Die von der Kommissionsminderheit unterstützte Variante 2 postuliert, dass Praktikantinnen und Praktikanten höchstens ein Jahr ihrer gesamten Praktikumszeit als Betreuungspersonen angerechnet werden dürfen. Ausnahmen sollen möglich und in einer Verordnung festgehalten werden. Die Minderheit will Praktikantinnen und Praktikanten weiterhin dem Betreuungsschlüssel anrechnen, aber Mehrfachpraktika derselben Person ausschliessen. Sie ist der Meinung, dass die Betreuung der Kinder nicht schlechter werde durch die Anrechnung von Praktikaleistenden, zumal Lernende zu Beginn auch nicht vollwertige Betreuungspersonen seien. Zudem werde so eine Verteuerung der Kinderbetreuung weitgehend vermieden.

Auszug aus der Stellungnahme der Sozialkonferenz Kanton Zürich

Die Sozialkonferenz ist mit der Minderheit der KBIK der Meinung, dass der nötige Schutz der Praktikantinnen und Praktikanten bereits erreicht wird, indem Praktika nur für ein Jahr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden dürfen. Auf diese Weise wird dem Bedürfnis gewisser junger Menschen Rechnung getragen, ein Praktikum zu absolvieren und gleichzeitig verhindert, dass diese durch Mehrfachpraktika ausgenutzt werden. Bereits heute haben Kitas aufgrund von Krankheitsausfällen und Fachkräftemangel teilweise Schwierigkeiten, genügend Betreuungspersonal aufzubieten zu können. Der gänzliche Ausschluss der Anrechenbarkeit von Praktikantinnen und Praktikanten an den Betreuungsschlüssel würde dieses Problem noch verstärken.

Erwägungen

Der Stadtrat befürwortet die mit der Parlamentarische Initiative angestrebten Ziele des Jugendschutzes und der Gewährleistung der Qualität der Kinderbetreuung. Der Stadtrat lehnt jedoch die verlangten Änderungen des KJHG ab und unterstützt die von der Minderheit der KBIK vorgeschlagene Beschränkung der Anrechenbarkeit der Praktika auf ein Jahr (Variante 2). In diesem Sinne schliesst sich der Stadtrat der Vernehmlassungsantwort der Sozialkonferenz des Kantons Zürich an.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin